

4. ausführliche Beschreibung des Vorhabens

(ggf. gesondertes Blatt beifügen) - aktuelle Bestandsfotos sind beizulegen

5. Angaben zu einzelnen Teilen des Baus

(nur Angaben zu den Bauteilen, die das unter Nr. 1 genannte Vorhaben betreffen)

Teile des Baus

Material/ Farbgebung/Ausführung
(ggf. ausführliche Beschreibung als Anlage)

	Bestand	geplante Ausführung
--	----------------	----------------------------

Dachaufbauten

Dachdeckungsmaterial

Wandflächen

(z. B. Außenputz, Fachwerk, Fassadengliederung/Bauschmuck)

Fenster und Türen

(z. B. Tür-/Fenstergewände, Fenster, Außen-/Innentüren)

Dachstuhl, Geschosse

Treppen

Gewölbe

Innenwände

Innenraumausstattung

(z. B. Putz, Stuck, Malereien, Vertäfelungen, Fußboden)

Anbauten

Werbeeinrichtungen

Bodeneingriffe

Sonstige ergänzende Angaben

(z. B. Heizungs-, Sanitär-, Elektro- oder Außenanlagen)

6. Gesamtbaukosten

Die Gesamtbaukosten betragen: _____ Euro.

7. Anlagen

zwingend erforderliche Anlagen*

Grundbuchauszug
Zustimmungserklärung des Eigentümers
Amtlicher Lageplan
Bauzeichnungen, Zeichnungen, Skizzen
Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
Kostenvoranschläge/Kostenangebote
Fotodokumentation (Bestand)

weitere Anlagen

Dokumentationen, Raumbuch
Gutachten
Abstimmungsprotokolle, Notizen zu denkmalpflegerischen Belangen
Denkmalpflegerische Konzeption
Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung
sonstige Anlagen und ergänzende Angaben

* Der Antrag kann erst nach Vorliegen aller zwingend erforderlichen Anlagen bearbeitet werden.

8. geplanter Durchführungszeitraum

Beginn: _____

Ende: _____

9. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden dürfen.

Der Antragsteller beabsichtigt die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit nach §§ 7i, 10f, 11b und/oder 10g. Einkommensteuergesetz (EStG)

in Anspruch zu nehmen. – Legen Sie bitte das unterschriebene „Informationsblatt zum o. g. Antragsverfahren“ bei.
nicht in Anspruch zu nehmen.

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Informationen zum Antragsverfahren

Bescheinigung gemäß Rechtsgrundlagen §10g Einkommensteuergesetz (EStG); Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)

Inanspruchnahme für schutzwürdige Kulturgüter, welche weder zu eigenen Wohnzwecken noch zur Erzielung von Einkünften dienen.

Voraussetzung

für unter Schutz gestellter Kulturgüter

Schutzwürdige Kulturgüter beinhalten u.a. Gebäude oder Gebäudeteile, Außenanlagen, gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen (Boden- und technische Denkmale u.a.).

Mobiliar, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive, die sich seit mind. 20 Jahre im Besitz der Familie des Steuerpflichtigen befindet oder als nationales Kulturgut eingetragen ist und deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung im öffentlichem Interesse liegt.

Für alle Kulturgüter ist nach entsprechender Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Eigentümers zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechendem Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Formblatt „Erklärung zur Zugänglichkeit“).

Die Maßnahmen müssen vor Beginn ihrer Ausführungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungs- oder Baugenehmigungsverfahren abgestimmt und schriftlich festgehalten werden.

Grundsätzlich bedarf jede Änderung der erneuten vorherigen Abstimmung. Diese kann nicht nachträglich ersetzt werden, auch nicht durch die nachträgliche Erteilung der Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Aufwendungen für nicht abgestimmte Maßnahmen werden nicht bescheinigt.

Für alle Kulturgüter ist nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Eigentümers zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechendem Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Antragsunterlagen

Nur vollständig eingereichte Anträge können auch bearbeitet werden!

- Antragsformular mit Anlage1- Aufstellung der Rechnungen als Excel-Datei (XLSX-Format bzw. als „ZIP“-Datei) per E-Mail
- Kopie - Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung
- Kopie - denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung
- Kopie – dieses unterschriebenen Informationsblattes
- Rechnungen – chronologisch geheftet, nummeriert konform mit Anlage 1
- Zahlungsnachweise – hinter jeder Rechnung
- Fotodokumentation bezugnehmend der denkmalschutzrechtlichen Auflagen
- ggf. Vollmacht
- Bei laufenden und regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen reicht aus, wenn sie einmal vorweg abgestimmte werden (z.B. laufende Pflege bei geschützten Garten- und Parkanlagen)
- Antrag auf Zugänglichkeit

Pauschalrechnungen / Abschlagsrechnungen sind nur durch Angebote oder Leistungsverzeichnisse prüfbar.

Rechnungen und Angebote müssen Menge, Artikel und Preis eindeutig erkennen lassen. Bescheinigt werden nur tatsächliche Aufwendungen, Skonti und Rabatte mindern diese.

Gebühren

Für die Bescheinigung werden Gebühren in Höhe von 40,00 € bis 1.000,00 € erhoben.

Vorlage der Bescheinigung beim Finanzamt

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen. Aufwendungen, die im Rahmen der Bescheinigung nicht berücksichtigt sind, können unter Umständen anderweitig steuerlich geltend gemacht werden. Informieren Sie sich bitte ggf. bei Ihrem Steuer- oder Finanzberater.

Aufwendungen die grundsätzlich nicht bescheinigt werden

z. B.:

- Erwerbskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten / Finanzierung
- Entrümpelung, Entkernung
- Neubauten, neue Gebäudeteile / Anbauten
- Eigenleistungen / Nachbarschaftshilfe
- Werkzeuge, Arbeitsmittel, -kleidung
- laufende Unterhaltungskosten

Nicht alle genehmigten/abgestimmten Maßnahmen erfüllen auch die Bescheinigungsvoraussetzungen

(keine abschließende Aufzählung möglich)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller